

Kanalisations-Zweckverband
„Schwarzachgruppe“
Gufidauner Str. 16b
90592 Schwarzenbruck

Sie erreichen uns
Mo bis Do 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Fr 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Tel.: +49 (0)9128 / 92385-0
Fax: +49 (0)9128 / 92385-10

www.kzv-schwarzachgruppe.de

Niederschrift über die Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen bei Neu- und Umbauten gemäß Entwässerungssatzung (EWS) §9 sowie § 11 und 12

Angaben Grundstückseigentümer, Bauvorhaben und Bauherr

Familienname		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon		E-Mail		
Bauvorhaben		Gemarkung		
Straße		Hausnummer	Flurnummer	
Bauantragsnummer				
Bauherr		durchführende Firma		

Angaben zur Dichtheitsprüfung

Folgende Grundstücksentwässerungsanlage(n) ist (sind) einer Dichtheitsprüfung <input type="checkbox"/> nach DIN EN 1610 <input type="checkbox"/> mit Luft <input type="checkbox"/> mit Wasser <input type="checkbox"/> durch Sichtprüfung mittels TV-Kamera <input type="checkbox"/> unterzogen worden:				
<input type="checkbox"/> Anschlusskanal:	von	bis		
<input type="checkbox"/> Grundleitung:	von	bis	von Schacht	bis Schacht
<input type="checkbox"/> Kontrollschacht:	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Ergebnis:	Anschlusskanal:	<input type="checkbox"/> dicht <input type="checkbox"/> undicht	<input type="checkbox"/> ohne sichtbare Schäden (nach DIN 1986 T30 P. 4/5)	
	Grundleitungen:	<input type="checkbox"/> dicht <input type="checkbox"/> undicht	<input type="checkbox"/> ohne sichtbare Schäden (nach DIN 1986 T30 P. 4/5)	
	Schächte:	<input type="checkbox"/> dicht <input type="checkbox"/> undicht	<input type="checkbox"/> ohne sichtbare Schäden (nach DIN 1986 T30 P. 4/5)	
	Bestehende Leitungen:	<input type="checkbox"/> dicht <input type="checkbox"/> undicht	<input type="checkbox"/> ohne sichtbare Schäden (nach DIN 1986 T30 P. 4/5)	
Bemerkung				

Wir weisen darauf hin, dass der Grundstückseigentümer alleine für die Richtigkeit der oben stehenden Angaben verantwortlich ist. Er ist Verpflichteter im Sinne der Entwässerungssatzung.

Ort, Datum, Unterschrift des Bauherrn	Ort, Datum, Stempel, Unterschrift der durchführenden Firma
Ein Lageplan mit Angabe der überprüften Leitungen und Schächte ist diesem Protokoll beizulegen.	

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf den Bestimmungen der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des KZV „Schwarzachgruppe“ (EWS) i.V.m. Art. 15 und 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.

Abnahme und Dichtheitsprüfung

Abnahme

Gemäß § 11 Abs. 3 der Entwässerungssatzung des KZV „Schwarzachgruppe“ (EWS) darf die Grundstücksentwässerungsanlage erst in Betrieb genommen werden, wenn die ordnungsgemäße Verlegung der Leitungen und der weiteren Bestandteile der Anlage bestätigt ist. Wichtig ist die Übereinstimmung mit der genehmigten Entwässerungsplanung. Sollten während der Bauarbeiten Änderungen vorgenommen worden sein, ist eine Tekturplanung einzureichen. Für die Bauabnahme der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein fachlich geeigneter - nicht am Bau beteiligter - Unternehmer zu beauftragen. Zur fachlichen Eignung sind die unten stehenden Ausführungen zu beachten.

Dichtheitsprüfung

Abwasserleitungen müssen dicht sein. An undichten Stellen austretendes Abwasser verschmutzt den Boden und das Grundwasser. Außerdem besteht an Schadstellen ein erhöhtes Risiko, dass z. B. Wurzeln in die Abwasserleitung einwachsen oder Erde eindringt. Das führt nicht selten zu Verstopfungen und Rückstau. Wenn Erde zusammen mit Grundwasser in undichte Leitungen gespült wird, können im Untergrund große Hohlräume entstehen, die im schlimmsten Fall zu Geländeeinbrüchen auf dem Grundstück führen. Liegen die defekten Rohre unterhalb des Grundwasserspiegels, fließt sauberes Grundwasser in die Abwasserleitungen. Dieses muss dann mit dem Schmutzwasser vermischt in der Kläranlage aufwendig gereinigt werden, was zu höheren Betriebskosten und damit letztendlich zu höheren Abwassergebühren führt.

Um diese Szenarien zu vermeiden, ist bei Neuerrichtung einer Grundstücksentwässerungsanlage eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 und/oder DWA-A 139 durch ein fachlich geeignetes Unternehmen (siehe unten) erforderlich. Auch bei Änderungen an Leitungen, die im Erdreich verlegt sind, muss der Dichtheitsnachweis erbracht werden. Ansonsten ist diese Prüfung alle 20 Jahre durchzuführen.

Über die Dichtheitsprüfung ist eine Niederschrift (Formblatt) mit ergänzendem Lageplan zu fertigen. Diese sind vom Bauherrn und vom ausführenden Unternehmer zu unterzeichnen und dem KZV umgehend nach erfolgter Prüfung vorzulegen.

Fachlich geeignete Unternehmen

Ein Unternehmer, der geeignet ist, Grundstücksentwässerungsanlagen fachkundig zu errichten und zu überprüfen, muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ausreichende berufliche Qualifikation und Fachkunde der verantwortlichen technischen Leitung
- Sachkunde des eingesetzten Personals und dessen nachweisliche Qualifikation für die jeweiligen Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen
- Verfügbarkeit der benötigten Werkzeuge, Maschinen und Geräte
- Verfügbarkeit und Kenntnis der entsprechenden Normen
- interne Qualitätssicherung (Weiterbildung, Kontrollen und Dokumentation)

Sowohl für die Abnahme als auch für die Dichtheitsprüfung sollten nach Möglichkeit zertifizierte Betriebe als fachlich geeignete Unternehmen beauftragt werden (z. B. Gütezeichen Grundstückentwässerung oder Gütezeichen Kanalbau). Die Zertifizierung ist nicht zwingend erforderlich, garantiert jedoch die oben genannten Voraussetzungen.

Kontakt:

Kanalisations-Zweckverband „Schwarzachgruppe“
Gufidauner Straße 16b
90592 Schwarzenbruck

Telefon: 09128 / 92385-0
Mail: Info@kzv-schwarzachgruppe.de
Internet: www.kzv-schwarzachgruppe.de